

Bericht an den Gemeinderat

GZ: Präs. 045639/2022/0006

GR DEVECI

Graz, 17.02.2022

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern Beitritt der Landeshauptstadt Graz sowie Bestellung einer Vertretung im Verband

Der Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern ist ein Verein und bezweckt – insbesondere im Sinne der internationalen Menschenrechte, der österreichischen Rechtsordnung und des Rechts der Europäischen Union – die Durchsetzung der Rechte von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind. Es werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Die Vereinsstatuten nennen folgende Instrumente zur Verwirklichung dieses Zwecks:

- Durchführung, Finanzierung, Organisation und Unterstützung von richtungsweisenden Verfahren zu Durchsetzung der betreffenden Rechte (Vertretung in Gerichtsverfahren),
- Öffentlichkeitsarbeit und Medienkampagnen,
- Themenspezifische Veranstaltungen, Unternehmungen und Publikationen,
- Herstellung von Informationsmaterial,
- Verfassen von Stellungnahmen, Berichten und Gutachten.

Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und fördernde Mitglieder. Letztere sind natürliche oder juristische Personen, welche die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags unterstützen.

Fördernde Mitglieder können folgende Leistungen des Klagsverbands in Anspruch nehmen:

- Teilnahme an Klausur und Generalversammlung (ohne Stimmrecht),
- Rechtsberatung inklusive Antragsrecht für rechtliche Vertretung,
- kostenlose Schulungen im Antidiskriminierungsrecht,
- Zusammenarbeit bei Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder beläuft sich im Fall einer öffentlichen Einrichtung auf einen Betrag in der Höhe von mindestens € 2.000,00. Als einmalige Beitrittsgebühr ist ein Betrag in der Höhe von € 300,00 zu leisten.

Die Stadt Graz soll dem Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern als förderndes Mitglied beitreten. Als Vertretung der Stadt Graz im Klagsverband soll die Gleichbehandlungs-

beauftragte, Frau Mag.a Dr.in Priska Pschaid, bestellt werden. Diese ist in der Magistratsdirektion, internes Gleichstellungsmanagement und Gleichbehandlungsbeauftragte, angesiedelt. Es ist deren Aufgabe, (vermeintlichen) Diskriminierungsopfern beratend zur Seite zu stehen. Im Zuge dessen ist mitunter eine rechtliche Expertise erforderlich, wobei oftmals die Stadt Graz als diskriminierende Stelle belangt wird. Um etwaige Interessenskonflikten hintanzuhalten, soll mit dem Beitritt zum Klagsverband eine externe juristische Unterstützung ermöglicht werden. Zudem ist für die Stadt Graz insbesondere das Schulungsangebot des Klagsverbands von Interesse.

Die Bedeckung sämtlicher anfallender Kosten erfolgt aus dem Budget der Gleichbehandlungsbeauftragten. Die erforderlichen Mittel in der Höhe von € 2.000,00 (Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2022) sowie von € 300,00 (einmalige Beitrittsgebühr) sind auf der FIPOS 1.726000 und Fonds 469200 reserviert.

Gemäß § 45 Abs 2 Z 1 des Statuts der Landeshauptstadt Graz ist dem Gemeinderat der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden Vertreter der Stadt vorbehalten. Gemäß § 61 Abs 1 obliegt die Vorberatung dem Stadtsenat.

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs 1 des Statutes den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz tritt dem Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern als förderndes Mitglied bei. Als Vertretung der Stadt Graz im Verband wird die Gleichbehandlungsbeauftragte, Frau Mag.a Dr.in Priska Pschaid, bestellt. Sämtliche mit dem Beitritt und der Mitgliedschaft verbundenen Kosten werden aus dem Budget der Gleichbehandlungsbeauftragten getragen.

Die Bearbeiterin:
Dr.ⁱⁿ Verena Binder
elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsvorständin und
Magistratsdirektor-Stellvertreterin:
Mag.^a Verena Ennemoser
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin:
Elke Kahr
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Stadtsenates am _____

Die Vorsitzende:

Ellen Kal

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am <u>17.2.22</u>			Der/die SchriftführerIn: <i>MP</i>		